

# **Vorläufige Nutzungsbedingungen für die Nutzung des Spam-Filters der Fachhochschule Brandenburg**

27. Oktober 2006

## **§ 1 Präambel**

Das Rechenzentrum der Fachhochschule Brandenburg bietet den Nutzern des E-Mail-Service die Möglichkeit, ungewollte Werbe-Mails sog. „Spam“ auszufiltern. Eingehende E-Mails werden durch ein Bewertungsprogramm nach mehreren Kriterien auf das Vorliegen von Merkmalen unerwünschter E-Mail Werbung untersucht. Aufgrund dieser Bewertung bietet das Rechenzentrum den Nutzern die Möglichkeit, selbst über die weitere Behandlung spamverdächtiger E-Mails zu entscheiden.

Den Nutzern wird dabei die Möglichkeit geboten, spamverdächtige Mails gekennzeichnet zu bekommen.

## **§ 2 Anwendungsbereich**

Die Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung des Spam-Filters des Rechenzentrums der Fachhochschule Brandenburg. Die Nutzung ist nur für E-Mail-Accounts der Hochschule (xxx@fh-brandenburg.de) möglich.

## **§ 3 Einstellungen**

Die Nutzer haben die Möglichkeit, Mails ab einer bestimmten Bewertung, gekennzeichnet zu bekommen. Die Vornahme der Einstellung gilt als Zustimmung des Nutzers zu der mit der Einstellung verbundenen Behandlung.

## **§ 4 Haftung**

Die Bewertungsprogramme stellen nur den Versuch einer Bewertung dar. Ungeachtet ihrer bereits erreichten Zuverlässigkeit besteht immer die Möglichkeit eines Irrtums im Einzelfall. Der Nutzer kann sich hiervor schützen, indem er für die Löschung einen möglichst hohen Schwellenwert vorsieht oder auf die Möglichkeit der Löschung gänzlich verzichtet. Die Hochschule haftet nicht für die Folgen einer unterbliebenen Zustellung.

## **§ 5 Datenschutz**

Der Nutzer erklärt sein Einverständnis zu der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner Daten in dem zu der Erbringung des Dienstes erforderlichen Rahmen. Erforderlich sind insbesondere die Speicherung der Filtereinstellungen des einzelnen Nutzers und die Zuordnung dieser Einstellungen zu der Kennung des Nutzers. Der Nutzer kann die Einwilligung jederzeit widerrufen indem er den Filter ausschaltet.

## **§ 6 Befugnisse aus Rechtsvorschriften**

Die Befugnisse des Rechenzentrums aus Rechtsvorschriften, insbesondere der Benutzungsordnung, bleiben durch diese Nutzungsbedingungen unberührt.

## **§ 7 Salvatorische Klausel**

Sollte eine der vorgenannten Bestimmungen unwirksam sein, führt dies nicht zur Unwirksamkeit der gesamten Nutzungsbedingungen. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Bestimmungen.

Brandenburg an der Havel, 27. Oktober 2006 vorläufige Nutzungsbedingung  
Leiter Rechenzentrum im ZIMK, Jürgen Hinrichs